

Meisterhaft

MIT UNS BAUEN
SIE BESSER



Meisterhaft Leitfaden



**Meisterhaft Leitfaden vom 10. Oktober 2008,
geändert am 16. Dezember 2020,
in der Fassung vom 19. Juli 2023**



Betriebe mit dem **Meisterhaft**-Zeichen stehen für hohe Fachkompetenz am Bau und haben Ihr Vertrauen verdient.

Qualifizierungsoffensive **Meisterhaft**: Leitfaden



Betriebe mit dieser Auszeichnung bilden sich regelmäßig auf besonderen Informationsveranstaltungen von Innung und Verband weiter. Dadurch sind sie immer auf dem neuesten Stand der Technik.



Betriebe mit dieser Auszeichnung haben sich zusätzlich zu den Anforderungen von „**Meisterhaft 3-Sterne**“ zur ständigen Weiterbildung und betrieblichen Eigenüberwachung verpflichtet.



Betriebe mit dieser Auszeichnung lassen zusätzlich zu den Anforderungen von „**Meisterhaft 4-Sterne**“ durch unabhängige Prüfinstitute überwachen.

Inhaltsverzeichnis

	Einleitung	4
1	Hintergrund und Ausgangssituation	5
1.1	Politische Rahmenbedingungen	
1.2	Die Antwort der Verbände	
2	Meisterhaft: Grundlagen	6
2.1	Meisterhaft: Teilnahmevoraussetzungen	
3	Qualifizierungsstufen	7
3.1	Meisterhaft***-Klasse	7
3.1.1	Meisterhaft***-Status	7
3.1.2	Meisterhaft***-Qualifikation	8
3.2	Meisterhaft****-Klasse	9
3.2.1	Meisterhaft****-Status	9
3.2.2	Meisterhaft****-Qualifikation	10
3.3	Meisterhaft*****-Klasse	11
3.3.1	Meisterhaft*****-Status	11
3.3.2	Meisterhaft*****-Qualifikation	12+13
3.4	Ersatz von 3* Punkten und 4* Tagewerken durch andere Qualifikationen	14
4	Meisterhaft: Qualifizierungsverfahren	15
4.1	Ende der Nutzungsdauer	15
4.2	Feststellung des Meisterhaft-Status	15
4.3	Hochstufung	15
4.4	Entzug des Meisterhaft-Status	15

Einleitung

Meistens baut man nur einmal im Leben. Und dabei oft ohne eigene Erfahrung. Deshalb ist die Wahl des richtigen Bauunternehmens von zentraler Bedeutung. Doch wem kann man vertrauen?

Die Deutsche Bauwirtschaft bietet hierfür eine klare Entscheidungshilfe an. Für die breite Palette der Bauberufe schuf sie das Zeichen „**Meisterhaft**“. Hinter dieser geschützten Wort-Bild-Marke steht ein Qualifizierungssystem, das klare Vorgaben beinhaltet, welche Anforderungen ein Betrieb erfüllen muss. Durch dieses Label dokumentieren die Unternehmen, wie sie durch planmäßige und wiederkehrende Weiterbildung dauerhaft eine hohe fachliche Qualifikation hinsichtlich der handwerklichen Ausführung sicherstellen.

Das **Meisterhaft**-Zeichen erhalten nur Fachbetriebe, die Mitglied in einer Innung oder Fachgruppe des deutschen Baugewerbes sind, sich regelmäßig fachlich weiterbilden und dies auch dokumentieren. Sowohl die Betriebsinhaber als auch ihre Mitarbeiter halten sich in den Bereichen Technik und Umwelt, Arbeitsschutz und Personal sowie Recht und Betriebswirtschaft auf dem aktuellen Stand.

Das Rating orientiert sich an den Klassifizierungsmerkmalen für Hotels und dem dort üblichen „Sterne-System“. Ähnlich wie im Hotel- und Gaststättengewerbe werden die Betriebe auf Grundlage definierter Anforderungsprofile ausgezeichnet. Anhand der Sterne ist für Bauherren nachvollziehbar, in welcher Art und in welchem Umfang sich die Betriebe planmäßig weiterbilden.

Die Teilnahme an **Meisterhaft** ist freiwillig. Es steht jedem Unternehmen frei, die einzelnen Kategorien von **Meisterhaft** anzustreben oder zu erhalten. Dadurch wird die Möglichkeit eingeräumt, zu einem **Meisterhaft**^{***}-Betrieb, einem **Meisterhaft**^{****}-Betrieb oder einem **Meisterhaft**^{*****}-Betrieb zu kommen und die entsprechende Auszeichnung zu erhalten. Das **Meisterhaft**√-Logo dient als übergeordnetes Logo. Die Betriebe erhalten das **Meisterhaft**^{***}-, **Meisterhaft**^{****}- bzw. **Meisterhaft**^{*****}-Logo jeweils nach ihrer Qualifikation.

Die teilnehmenden Betriebe müssen alle zwei Jahre ihre Weiterbildung durch entsprechende Nachweise auf Neue beweisen.

1 Hintergrund und Ausgangssituation

1.1 Politische Rahmenbedingungen

Zurück geht die Initiative „**Meisterhaft** – Das Siegel für nachgewiesene Fachkompetenz am Bau“ auf Folgen der Novellierung der Handwerksordnung im Jahr 2004 sowie weitere Maßnahmen, wie z.B. die Arbeitsmarktförderung im Wege der Ich-AG oder dem Meisterbrief gleichgestellte Eintragungsvoraussetzungen, die zu einer Liberalisierung des Baugewerbes geführt hatten.

Diese grundsätzlich begrüßenswerte Entwicklung hat auch Schattenseiten offenbart: Bauwillige gerieten teilweise an schwarze Schafe und nachweisbare Kriterien für fachliche und organisatorische Kompetenzen der Betriebe fehlten. Das Ergebnis waren unter anderem mangelhaft ausgeführte Bauleistungen, gefolgt von gerichtlichen Auseinandersetzungen.

In dieser Zeit war das Image am Bau und der Stellenwert des Meisterbriefs gefühlt ramponiert. Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes trat dieser Entwicklung mit dem Label „**Meisterhaft**“ entgegen.

1.2 Die Antwort der Verbände

In 2005 hat der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes „**Meisterhaft**“ als Siegel für nachgewiesene Fachkompetenz am Bau ins Leben gerufen, das Wertigkeit vermittelt.

Meisterhaft ist die Qualifizierungsoffensive der Deutschen Bauwirtschaft, ihrer Verbände und Innungen. Das **Meisterhaft**-Siegel erhalten nur Innungsbetriebe, die sich regelmäßig fachlich fortbilden und so für hohe Fachkompetenz am Bau stehen.

Die Anzahl der Sterne mag auf den ersten Blick ein Qualitäts- und Preisniveau signalisieren. Dem ist nicht so. Vielmehr dokumentieren sie Art- und Umfang der betrieblichen Weiterbildung für zeitgemäße Qualifikation innerhalb eines Betriebes am Bau. Es dient als Orientierungshilfe für Verbraucher.

Die Zertifizierung Bau GmbH in Berlin, eine der führenden akkreditierten, bundesweit tätigen Zertifizierungsstellen im Bauwesen, überwacht und koordiniert regelmäßig die Umsetzung des **Meisterhaft**-Systems – insbesondere die konsequente Überprüfung der Qualifikation der Unternehmen durch den jeweils zuständigen Verband.

2 **Meisterhaft**: Grundlagen

Unter dem Label „**Meisterhaft**“ können sich alle Mitgliedsunternehmen von Innungen oder Fachgruppen des deutschen Baugewerbes wiederfinden. **Meisterhaft** greift bundesweit – vom Brunnenbauer bis zum Zimmerer. „**Meisterhaft**“ ist als Wort-Bild-Marke geschützt. Der Landesinnungsverband des Bayerischen Zimmererhandwerks, München (LIV) wacht über die Benutzung der Marke und achtet dabei darauf, dass bei einem Erlöschen der Mitgliedschaft die Nutzung der Marke und die Teilnahme am Klassifizierungsverfahren untersagt wird.

Der Öffentlichkeit wird vermittelt: Nur ein organisierter Meisterbetrieb steht für Fachkompetenz. Das **Meisterhaft**-Zeichen kann auf Drucksachen, in Veröffentlichungen jeglicher Art, Urkunden, Aufklebern, Plakaten und Plaketten sowie auf Fahnen, Berufsbekleidung und sonstigen Gegenständen verwendet werden.

2.1 **Meisterhaft**: Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an **Meisterhaft** ist für bayerische Zimmererbetriebe zwingend abhängig von der Mitgliedschaft in einer Zimmerer-Innung oder Fachgruppe-Zimmerer, die dem LIV angeschlossen ist.

Die Nutzung des verliehenen Zeichens ist nur während dieser Dauer möglich. Darüber hinaus muss das Unternehmen eine Meister- oder vergleichbare Qualifikation (z. B. Dipl.-Ing.) nachweisen und in die Handwerksrolle mit einem Vollhandwerk eingetragen sein. Dadurch ist sichergestellt, dass die Eintragungsvoraussetzungen nach § 1, § 7, § 7 a bzw. § 8 der Handwerksordnung erfüllt sind.

Zusätzlich kann die Teilnahme an **Meisterhaft** auch Unternehmen ausgesprochen werden, die zusätzlich zur Eintragung in die Handwerksrolle mit einem Vollhandwerk nach Handwerksordnung § 7 b „Altgesellenregelung“ eine der Sachkundeprüfung gemäß Handwerksordnung § 8 vergleichbare Prüfung erfolgreich absolviert haben, die durch den LIV durchgeführt wird.

Die Unternehmen erhalten eine **Meisterhaft**-Verpflichtungserklärung, die sie dem LIV unterschrieben zurücksenden. Anschließend sind sie berechtigt, das Label **Meisterhaft** entsprechend ihrer Qualifizierungsstufe zu führen. Sie werden in die **Meisterhaft**-Datenbank eingetragen.

Die Teilnahme an **Meisterhaft** erfolgt freiwillig und kann vom Unternehmen jederzeit durch schriftliche Erklärung beendet werden. Die Folgen entsprechen der Beendigung der Mitgliedschaft in einer dem LIV angeschlossenen Zimmerer-Innungen oder Fachgruppe-Zimmerer.

Die Qualifizierung erfolgt seitens der Verbandsorganisation und ihrer Kooperationspartner.

3 Qualifizierungsstufen

3.1 Meisterhaft***-Klasse

Meisterhaft***-Betriebe bilden sich regelmäßig auf besonderen Informationsveranstaltungen von Innung und Verband weiter. Dadurch sind sie immer auf dem neuesten Stand der Technik.

3.1.1 Meisterhaft***-Status

Für die jeweiligen Qualifizierungs-Periode von 2 Jahren müssen mindestens

200 Meisterhaft*-Punkte**

nachgewiesen werden.

Gezählt wird je Veranstaltung der Besuch der Firma, nicht der einzelnen Mitarbeiter. Die Übertragung von Punkten über die jeweilige Qualifizierungsperiode hinaus ist nicht möglich.

3.1.2 Meisterhaft***-Qualifikation

Für die



Klassifizierung muss das Unternehmen während der zweijährigen Qualifizierungsperiode an zertifizierten Innungsveranstaltungen mit vorgegebenen Fachthemen, zertifizierten Veranstaltungen auf Landes- oder Bundesebene, Workshops, Seminaren oder vergleichbaren Veranstaltungen einer dem LIV angehörigen Organisation oder seiner Kooperationspartner teilnehmen, die jeweils mit Punkten belegt sind.

Veranstaltungen externer Seminaranbieter oder weitere Veranstaltungen werden nicht grundsätzlich anerkannt, sondern bedürfen jeweils einer Einzelfallentscheidung nach entsprechender Evaluierung. Ein Anspruch auf Anerkennung besteht nicht. Keinesfalls anerkannt werden können Werbe- oder Produktschulungen. Veranstaltungen können nicht im Nachgang anerkannt werden.

Punkteverteilung für die einzelnen Veranstaltungen:

- Informationsveranstaltung von Verband bzw. Innung:
 - Innungsversammlung 50 Punkte
 - Informationsveranstaltung überregional (z.B. Recht trifft Technik) 50 Punkte
 - Informationsveranstaltung überregional mit Kooperationspartnern 50 Punkte
 - Bezirksversammlung 50 Punkte
 - Kongress 50 Punkte
 - Verbandstag (1 Tag) 50 Punkte
 - Verbandstag (2 Tage) 100 Punkte
- Seminar (1 Tag) 50 Punkte
- Seminar (2 Tage) 100 Punkte
- DachKomplett-Jahrestagung (2 Tage) 100 Punkte

Die Themen für Innungsversammlungen werden seitens des LIV jährlich vorgegeben. Die Vortragsdauer beträgt mindestens 1,5 Std. Buchung und Organisation der Veranstaltung erfolgt über die Innung vor Ort.

3.2 Meisterhaft****-Klasse

Meisterhaft****-Betriebe haben sich zusätzlich zu den Anforderungen von „**Meisterhaft******“ zur ständigen Weiterbildung und betrieblichen Eigenüberwachung verpflichtet. Sie besuchen Tagesseminare, um betriebliche Schwerpunkte gezielt zu vertiefen.

3.2.1 Meisterhaft****-Status

Für die jeweilige Qualifizierungs-Periode von 2 Jahren müssen mindestens

200 Meisterhaft*-Punkte**

und zusätzlich mindestens

4 Meisterhaft**-Tagewerke**

nachgewiesen werden.

Gezählt wird je Veranstaltung der Besuch der Firma, nicht der einzelne Mitarbeiter. Die Übertragung von Tagewerken über die jeweilige Qualifizierungsperiode hinaus ist nicht möglich.

3.2.2 Meisterhaft****-Qualifikation

Voraussetzung für die **Meisterhaft******-Klasse ist grundsätzlich die Erfüllung des **Meisterhaft*****-Status.

Für die



Klassifizierung muss das Unternehmen während der zweijährigen Qualifizierungsperiode zusätzlich vier Tagewerke aus mindestens zwei der folgenden Sachgebiete nachweisen.

- Arbeitsschutz/Personal (AP)
- Technik/Umwelt (TU)
- Recht (RE)
- Betriebswirtschaft (BW)

Ein Tagewerk (TW) besteht aus mindestens 6 Std. Vortrag zuzüglich der erforderlichen Pausen (Tagesveranstaltung) oder mindestens 2 x 3 Std. Online-Vortrag zuzüglich der erforderlichen Pausen (Online-Seminar).

Betriebliche Schulungen (hausinterne Einzelbetriebsschulungen oder gemeinschaftliche Schulungen) sowie Veranstaltungen externer Seminaranbieter oder weitere Veranstaltungen werden nicht grundsätzlich anerkannt, sondern bedürfen jeweils einer Einzelfallentscheidung im Vorfeld der jeweiligen Veranstaltung. Dazu müssen aussagefähige Unterlagen bei der Verbandsgeschäftsstelle eingereicht werden. Ein Anspruch auf Anerkennung besteht nicht. Veranstaltungen können nicht im Nachgang anerkannt werden. Keinesfalls anerkannt werden können Werbe- oder Produktschulungen.

Die Teilnahme am „Umwelt+Klimapakt Bayern“ wird einem **Meisterhaft******-Tagewerk Technik/Umwelt (TU), die Teilnahme am „Familienpakt Bayern“ einem **Meisterhaft******-Tagewerk Betriebswirtschaft (BW) gleichgesetzt.

3.3 Meisterhaft*****-Klasse

Meisterhaft*****-Betriebe lassen sich zusätzlich zu den Anforderungen von „**Meisterhaft*******“ durch unabhängige Prüfinstitute überwachen.

3.3.1 Meisterhaft*****-Status

Für die jeweilige Qualifizierungs-Periode von 2 Jahren müssen mindestens

200 Meisterhaft*-Punkte**

und zusätzlich mindestens

4 Meisterhaft**-Tagewerke**

und zusätzlich mindestens

4 Meisterhaft***-Qualifikationen**

nachgewiesen werden.

3.3.2 Meisterhaft*****-Qualifikation

Voraussetzung für die **Meisterhaft*******-Klasse ist grundsätzlich die Erfüllung des **Meisterhaft*****-Status und des **Meisterhaft******-Status.

Für die



Klassifizierung muss das Unternehmen während der zweijährigen Qualifizierungsperiode zusätzlich vier Qualifikationen aus mindestens zwei der folgenden Sachgebiete nachweisen.

- Arbeitsschutz/Personal (AP)
 - AMS-Bau = Arbeitsschutz mit System³
 - BAU AUF BAU³
 - SiGeKo = Sicherheits- und Gesundheitsschutz Koordinator¹
 - Zimmerer für Restaurierungsarbeiten (Gesellenebene)¹
 - Fachkraft für Arbeitssicherheit¹
 - Vorarbeiter Holzbau und Bauen im Bestand¹
 - Werkpolier¹
 - Polier¹

- Technik/Umwelt (TU)
 - Güteüberwachung:
 - GHAD = Gütegemeinschaft Holzbau – Ausbau – Dachbau⁴
 - GDF = Gütegemeinschaft Deutscher Fertigtbau⁴
 - QDF = Qualitätsgemeinschaft Deutscher Fertigtbau⁴
 - MPA = Material Prüfanstalt⁴
 - QuB = Qualitätsgemeinschaft umweltbewusster Betriebe³
 - Sonstige Güteüberwachungen⁴
 - QuB = Qualitätsgemeinschaft umweltbewusster Betriebe³
 - Staatlich geprüfter Gebäudeenergieberater²
 - Sachverständiger im Zimmererhandwerk²
 - Restaurator im Zimmererhandwerk²
 - Zusatzqualifikation nach Bayerischer Bauordnung²
 - Meisterbrief Zimmerer-, Dachdecker-, Spengler- oder Mauerer- und Betonbauer Handwerk¹
 - Staatl. geprüfter Techniker¹
 - Bachelor of Engineering¹
 - Master of Engineering¹

- Betriebswirtschaft (BW)
 - Betriebsvergleich von Holzbau Deutschland anerkannt oder gleichwertig⁴
 - Betriebswirt des Handwerks¹
 - Kaufmännischer Fachwirt¹
 - Bachelor of Arts¹
 - Bachelor of Business Administration¹
 - Master of Arts¹
 - Master of Business Administration¹
 - Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2000³
 - Präqualifikation von Auftragnehmern³
 - anerkanntes Marketing-Konzept⁵
 - Mitgliedschaft bei DachKomplett⁴
 - Nachweis der Kundenzufriedenheit⁶

1 Einmalige Weiterbildung. Anrechnung nach bestandener Prüfung für eine Qualifizierungs-Periode

2 Einmalige Weiterbildung. Anrechnung nach bestandener Prüfung für eine Qualifizierungs-Periode. Erneute Anrechnung, wenn innerhalb der Qualifizierungs-Periode eine zugehörige Fortbildung („Aufschulung“) nachgewiesen wird.

3 Anrechnung für eine Qualifizierungsperiode nach bestandenem Audit bzw. Wiederhol-Audit bzw. Einstufung

4 Teilnahme bzw. Fremdüberwachung jährlich erforderlich

5 Vorlage Weiterentwicklung alle 2 Jahre

6 20 **Meisterhaft**-Fragebögen für eine Qualifizierungsperiode mit einer Bewertung von durchschnittlich ≥ 4 Punkten (= gut)

3.4 Ersatz von 3* Punkten und 4* Tagewerken durch andere Qualifikationen

- a.) Der Nachweis der Kundenzufriedenheit von Referenzobjekten, für den in 2 Jahren 20 Fragebögen mit einer Bewertung von durchschnittlich ≥ 4 Punkten (= gut) vorzulegen sind, wird mit
 - > 150 **Meisterhaft**^{***}-Punkten beziehungsweise
 - > 1 **Meisterhaft**^{****}-Tagewerk Betriebswirtschaft (BW) angerechnet werden.

- b.) Der Nachweis der Mitgliedschaft bei DachKomplett wird mit
 - > 150 **Meisterhaft**^{***}-Punkten beziehungsweise
 - > 1 **Meisterhaft**^{****}-Tagewerk Betriebswirtschaft (BW) angerechnet.

- c.) Die Teilnahme an einem von Holzbau Deutschland anerkannten oder gleichwertigen Betriebsvergleich wird mit
 - > 150 **Meisterhaft**^{***}-Punkten beziehungsweise
 - > 1 **Meisterhaft**^{****}-Tagewerk Betriebswirtschaft (BW) angerechnet.

- d.) Die Teilnahme am „Umweltpakt Bayern“ wird mit
 - > 50 **Meisterhaft**^{***}-Punkten beziehungsweise
 - > 1 **Meisterhaft**^{****}-Tagewerk Technik/Umwelt (TU) angerechnet.

- e.) Die Teilnahme am „Familienpakt Bayern“ wird mit
 - > 50 **Meisterhaft**^{***}-Punkten beziehungsweise
 - > 1 **Meisterhaft**^{****}-Tagewerk Betriebswirtschaft (BW) angerechnet.

4 Meisterhaft: Qualifizierungsverfahren

4.1 Ende der Nutzungsdauer

- a.) Bei Austritt einer Zimmerer-Innung oder Fachgruppe-Zimmerer aus dem LIV oder mit Beendigung der Mitgliedschaft in einer dem Verband angeschlossenen Zimmerer-Innung oder Fachgruppe-Zimmerer ist die Nutzung der verliehenen Zeichen **Meisterhaft****, **Meisterhaft****** oder **Meisterhaft******* mit sofortiger Wirkung einzustellen.
- b.) Eine Aufbrauchfrist vorhandener Restwerbemittel etc. besteht nicht.
- c.) Ein Umtausch der Werbemittel bei Änderung des **Meisterhaft**-Status ist nicht möglich.
- d.) Die dem Unternehmen vom LIV nicht käuflich zur Verfügung gestellten Gegenstände bleiben Eigentum des LIV und werden unverzüglich auf Kosten des Unternehmens zurückgegeben.

4.2 Feststellung des Meisterhaft-Status

- a.) Die Feststellung des **Meisterhaft**-Status, und die damit verbundene Ab- oder Anerkennung bzw. Hochstufung des **Meisterhaft**-Status der teilnehmenden Betriebe, erfolgt im Zwei-Jahresrhythmus.
- b.) Innerhalb dieser 24 Monate reichen die Unternehmen Unterlagen für den von ihnen angestrebten **Meisterhaft**-Status beim LIV ein.
- c.) Die eingereichten Nachweise dürfen nicht älter als 2 Jahre sein.
- d.) Drei Monaten vor der Feststellung des **Meisterhaft**-Status schreibt der LIV die Unternehmen an und teilt den bis dato erreichten **Meisterhaft**-Status mit.
- e.) Die Qualifizierungs-Periode beginnt am 1. April 2023 (jeweils + 2 Jahre) und endet am 31. März 2025 (jeweils + 2 Jahre).

4.3 Hochstufung

- a.) Eine Hochstufung in den nächsten **Meisterhaft**-Status erfolgt auf Antrag des Unternehmers an den LIV.
- b.) Der Antrag muss mindestens drei Monate vor Ablauf der Qualifizierungs-Periode beim LIV eingegangen sein.
- c.) Die erforderlichen Nachweise für den beantragten **Meisterhaft**-Status müssen vorliegen.
- d.) Der LIV sichtet alle Nachweise und bewertet sie. Sind die Voraussetzungen für die Hochstufung erfüllt, wird die jeweilige Urkunde zum Ende der Qualifizierungs-Periode verliehen.

4.4 Entzug des Meisterhaft-Status

- a.) Erfolgt innerhalb der Qualifizierungs-Periode von zwei Jahren kein erfolgreicher Nachweis des **Meisterhaft**-Status wird spätestens nach einer Übergangszeit von weiteren drei Monaten dem Unternehmen das verliehene **Meisterhaft**-Zeichen entzogen.
- b.) Es erfolgt eine automatische Löschung bzw. entsprechende Zurückstufung in den Datenbanken.
- c.) In der derzeit laufenden Qualifizierungs-Periode kann der Entzug des **Meisterhaft**-Zeichens also nach der Feststellung des **Meisterhaft**-Status am 31. März 2025 (jeweils + 2 Jahre) zum 30. Juni 2025 (jeweils + 2 Jahre) erfolgen.

